

Amtsblatt

für die
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF
WANGELNSTEDT

Jahrgang 2026		Nr. 06	Stadtoldendorf, den 01.09.2026
Lfd. Nr.	Inhalt	Seite	
16	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eschershausen für das Haushaltsjahr 2026	70	

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Stadt Eschershausen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 58 i. V. m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Eschershausen in seiner Sitzung am 05.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.311.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.765.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.848.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.490.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.521.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.610.300 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.089.000 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.200 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.458.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.184.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.089.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 474.700 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 444 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 375 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 100.000 €.

Eschershausen, 05.03.2026

gez. Bandke

Bürgermeister

gez. Kumlehn

Stadtdirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 112, § 114 Abs. 2 und § 120 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 10.08.2026 erteilt worden

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 01.09. bis zum 11.09.2026

während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus Eschershausen und im Rathaus Stadtoldendorf zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eschershausen, den 10.08.2026

gez. Kumlehn

(Stadtdirektor)